



Leitfaden für alle Sportlerinnen und Sportler zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Gültig ab 16.06.2020 (Aktualisiert am 22.10.2020)

Entsprechend den behördlichen Regelungen und den Handlungsempfehlungen des Landessportbund sowie der Gemeinde Issum, ist der Trainingsbetrieb auf der Platzanlage des SV 1930 Issum e.V. b.a.w. nur unter folgenden Bedingungen zulässig:
(Für den Spielbetrieb gelten zusätzlich die auf der Homepage veröffentlichten ergänzenden „Vorschriften für die Durchführung von Test- oder Freundschaftsspielen“)

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften werden ausnahmslos und überall in den Sportstätten eingehalten. Der Abstand hat mindestens 1,5 m zwischen den Personen zu betragen. Desinfektionsspender und Flächendesinfektionsmittel für die Trainingsgeräte (auch Bälle) stehen bereit.
2. Das Betreten der Sportstätte ist frühestens 10 Min. vor Beginn der Einheit über den Haupteingang von der Straße „Am Sportplatz“ (Ausgang sh. Punkt 10.) gestattet. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss ein selbst mitzubringender Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Während der sportlichen Betätigung kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
3. Von den Desinfektionsspendern ist insbesondere beim Betreten und Verlassen der Anlage bzw. Sportplätze Gebrauch zu machen.
4. Körperkontakte sollten möglichst unterbleiben. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, zum Beispiel in Spielsportarten, sollte unterbleiben.
5. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist möglich, **jede Kabine/Dusche darf dabei aber von max. 10 Personen benutzt werden.** Das Clubhaus bleibt geschlossen. Ausnahmen hiervon können nur in Absprache mit dem Hygienebeauftragten genehmigt werden, damit die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden.
6. Die Nutzung aller Toilettenanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die notwendige Hygiene wird sichergestellt und ist im Reinigungs- und Hygienekonzept geregelt. Wir empfehlen, eigene Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen (z.B. Betätigung der Türgriffe mit Handschuh oder Papiertaschentuch). Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
7. Die maximale Größe einer Trainingsgruppe beträgt 30 Teilnehmer (inkl. Trainer(in)/ÜL) pro Platzhälfte.
 - 7.1. Der Trainer/ÜL empfängt seine Trainingsgruppe vor (=außerhalb) der ihm zugewiesenen Platzhälfte und stellt sicher, dass alle Regelungen eingehalten werden.
 - 7.2. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten werden durch die Übungsleiter geführt und sind nach jeder Einheit unverzüglich in digitaler Form dem Hygienebeauftragten per Mail an „hygiene.svi@outlook.de“ zu übermitteln. Mögliche Infektionsketten können so zurückverfolgt werden.

7.3. Jede(r) Sportler(in) und Trainer(in)/ÜL muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit schriftlich bestätigen: (entsprechende Formulare stehen auf unserer Homepage zum Download bereit und liegen an den Sportstätten vor / bei minderjährigen ist diese Erklärung von mindestens einem Elternteil zu unterschreiben):

- es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
 - es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
 - vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden
 - die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten
 - sämtliche vom SV 1930 Issum e.V. aufgestellten Regelungen/Leitfäden sowie die auf unserer Homepage www.sv-issum.de abgelegten, übergeordneten Regelungen (insbesondere Leitfäden für Trainer(innen)/ÜL zum Trainingsbetrieb) werden ausdrücklich anerkannt, akzeptiert und beachtet.
- Fehlt diese Erklärung, ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht möglich.

8. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gestattet. Selbstverständlich gelten für Gäste und Zuschauer auch die oben genannten Punkte 1-7 bzgl. Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften (insbesondere auch der Abstand von 1,50 Meter zwischen zwei Personen).

9. Es dürfen sich max. 100 Personen gleichzeitig auf der Platzanlage aufhalten.

10. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt (Defibrillator benutzen!) und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

11. Beim Verlassen der Sportstätte muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

12. Der/die Trainer(in)/ÜL der Mannschaft, die die Anlage als letztes verlässt hat dafür Sorge zu tragen, dass sowohl das Eingangs- als auch Ausgangstor ordnungsgemäß abgeschlossen sind.

13. Verstöße können mit sofortigem Platzverweis und Betretungsverboten geahndet werden.

Der Vorstand des SV 1930 Issum e.V.
22.10.2020

Hygienebeauftragter:

hygiene.svi@outlook.de
Steffen Teloo
Tel. 0152 / 26664049

Stellvertreter

Marvin van Stuijvenberg
Tel. 0172 / 2076392